

Nachtrag zum Verzeichnis *)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 des Zivilgesetzbuches und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

Kanton Aargau

58. Darlehenskasse Bünzen.

Bern, den 18. April 1950.

9066

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

*) BBl 1946, II, 287 ff.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Mäder Johann Georg, geb. den 4. Oktober 1887, bürgerlich von Mosnang, Sohn des Johann Georg und der Marie Agatha geb. Stillhart, ist ungefähr im Jahre 1916 von Dietenwil-Mosnang weg nach Amerika ausgewandert und hat sich dort in Los Angeles und in San Franzisko aufgehalten. Das Bezirksgericht Alttogggenburg hat mit Entscheid vom 25. März 1950 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens über den Genannten bewilligt und verfügt, es sei durch diesen Aufruf jedermann ersucht, der über den eingangs erwähnten Mäder Johann Georg Auskunft geben kann, sich innert eines Jahres, ab 25. April 1950 gerechnet, beim Bezirksgerichtspräsidenten von Alttogggenburg in Bütschwil entweder mündlich oder schriftlich zu melden. Wenn innert dieser Frist keine Meldung eingeht, wird der Gesuchte als verschollen erklärt. (2.).

Bütschwil, den 12. April 1950.

Im Auftrage des Bezirksgerichtspräsidiums Alttogggenburg:

9066

Die Bezirksgerichtskanzlei

Beim Bundesamt für Sozialversicherung ist erschienen:

Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern

**Textausgabe der geltenden Erlasse, Tabellen und Erläuterungen nach dem Stand
vom 1. Januar 1950**

Die Broschüre enthält die Erlasse über die Familienzulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, die Tabellen zur Festsetzung der Familienzulagen sowie Erläuterungen des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Benützung der Textausgabe wird durch ein ausführliches Sachregister sowie durch zahlreiche Artikelhinweise erleichtert.

Preis pro Exemplar Fr. 1.30.

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale

Bundeshaus-Ost, Bern 3

8991

Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen

1848—1947

Bisher sind von dieser Sammlung erschienen:

Band 1: I. Grundlagen der Eidgenossenschaft

II. Bürgerrecht und Niederlassung

III. Die Organisation des Bundes

860 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 17.50

Band 2: IV. Zivilrecht

966 Seiten, in Ganzleinen gebunden, Fr. 18.50

Bestellungen sind zu richten an

Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale

Bundeshaus Ost, Bern 3

9027

Schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen

Das eidgenössische Versicherungsamt hat die schweizerische Gesetzgebung über das private Versicherungswesen, in deutscher Sprache, neu zusammengestellt und ergänzt. Die handliche, auf den 1. Juli 1948 bereinigte Publikation kann bei der unterzeichneten Amtsstelle zum Preise von Fr. 2 per Exemplar bezogen werden. Bei grössern Bestellungen werden Serienrabatte gewährt.

Postcheckkonto III.520.

8174

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei Bern

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10% Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Revisor bei der Zollkreisdirektion Schaffhausen	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	7227 bis 11 318	30. April 1950 (1.)
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	Adjunkt II. Klasse, evtl. I. Klasse beim eidgenössischen Fabrikinspektorat des III. Kreises in Zürich	Abgeschlossene höhere technische Bildung. Eignung für den Inspek- tionsdienst. Industrielle Praxis erwünscht. Interesse an Industriehygiene und Arbeitsschutz. Mutter- sprache italienisch, grund- liche Beherrschung der deutschen Sprache	9364 bis 13 455 evtl. 11 273 bis 15 364	6. Mai 1950 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Schriftlich an die Generaldirektion der Schweiz. Bundesbahnen in Bern	I. Sektionschef für Tiefbau bei der Abteilung Kraft- werke der General- direktion der Schwei- zerischen Bundes- bahnen in Bern	Abgeschlossene Hochschul- bildung als Bauingenieur mit grosser Erfahrung im Bau und Unterhalt von Kraftwerken, Kenntnis der Amtssprachen		6. Mai 1950 (2.).
	1 jüngerer Maschinenzeichner bei der Bauabteilung der Generaldirektion, Sektion Nieder- spannung und Fern- meldewesen, in Bern	Abgeschlossene Lehre und einige Jahre Praxis, wenn möglich im Elektro- apparatebau. Mutter- sprache Deutsch oder Französisch		15. Mai 1950 (1.)

Eintritt sobald als möglich.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1950
Date	
Data	
Seite	888-892
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 012

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.